



In den kommenden Tagen kann in unserer Gemeinde folgende Jubilarin ihren Geburtstag feiern:

am 23. Mai 2016:
 Monika Böhm, Hauptstraße 45 a ihren 75. Geburtstag

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit!



Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags „Fronleichnam“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt vorverlegt.

Für das **Amtsblatt am Mittwoch, 1. Juni 2016**, ist Redaktionsschluss bereits am **Mittwoch, den 25. Mai 2016 12.00 Uhr**, im Rathaus. Später eingegangene Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden, da das Rathaus am Freitag geschlossen ist.

Rathaus am 27. Mai 2016 (Freitag nach Fronleichnam) geschlossen

Am Freitag, den 27. Mai 2016 (Brückentag zwischen Fronleichnam und dem darauffolgenden Wochenende) ist das Rathaus geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses nehmen an diesem Tag Urlaub.

Grünannahme im Bauhof

Aufgrund des Feiertags „Fronleichnam“ findet am **Samstag, den 28. Mai 2016**, keine Grünannahme statt.

Grünannahme in dieser Woche ist bereits am **Mittwoch, den 25. Mai 2016**, von

- 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
- 15.00 Uhr 18.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Mülltermine

- Mittwoch, 25. Mai 2016**
Gelber Sack
- Montag, 30. Mai 2016**
Biomüll
- Donnerstag, 2. Juni 2016**
Blaue Tonne
- Montag, 6. Juni 2016**
Restmüll
- Montag, 13. Juni 2016**
Biomüll
- Dienstag, 14. Juni 2016**
Altholz
- Mittwoch, 15. Juni 2016**
Sperrmüll

Grundschule

Bücherei
 Die Bücherei startet mit neuen Öffnungszeiten ins neue Schuljahr. Ab sofort ist die Bücherei für Schüler jeden Dienstag von 7.30 – 8.30 Uhr geöffnet. Für die Allgemeinheit öffnen wir jeden Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr. In den Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Altholzabfuhr

Am Dienstag, den 14. Juni 2016 ab 6.00 Uhr (Altholz bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestelltes Altholz wird nicht mehr mitgenommen) Einzelteile dürfen ein Gewicht von **50 kg** und eine Länge von **1,50 m** nicht überschreiten.

Bei der **Altholzabfuhr** wird Altholz aus dem **Innenbereich** (innerhalb des Hauses) in haushaltsüblichen Mengen abgefahren.

Nicht mitgenommen wird Altholz aus dem **Außenbereich** (außerhalb des Hauses, Außenfassade), imprägniertes Altholz und Altholz aus **Baumaßnahmen**.

Zur Altholzsammlung können bereitgestellt werden:

- Altholz aus dem Innenbereich:
- Deckenverschalungen (z. B. Nut- und Federbretter)
 - Dielenbretter
 - Zierbalken
 - Zimmertüren (Türblätter und Türzargen)

Möbel aus Holz oder beschichtetem Holz und Spanplatten:

- Küchen-, Wohn- und Schlafmöbel
- sonstige Inneneinrichtung

Gebrauchsgegenstände:

- Einwegpaletten aus Vollholz
- Obstkisten aus Vollholz
- Versandkisten aus Vollholz

Übliche Verbindungselemente aus Metall stellen für die Altholzaufbereitung kein Problem dar. Größere Anteile von Fremdstoffen müssen entfernt werden.

Nicht mitgenommen werden:

Altholz aus Abbruch und Umbau:

- Dachbalken und Dachlatten
- Fachwerkhölzer
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- u. s. w.

Altholz aus dem Außenbereich:

- Außentüren und Zargen
- Außenverbreterung
- Balkonholz
- Fenster und Fensterblöcke

- Holzrollläden
- u. s. w.

Altholz aus dem Garten und sonstigem Außenbereich

- druckimprägnierte Hölzer
- Eisenbahnschwellen
- Holzmasten
- Jäger- und Scherenzäune
- Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau
- Gartenmöbel
- u. s. w.

Diese **Althölzer mit schädlichen Verunreinigungen** müssen privatrechtlich entsorgt werden (z.B. bei):

- Schrägle GmbH, Singen, Otto-Hahn-Straße 10, Tel. 07731/87340
- Riester Recycling GmbH, Radolfzell, Gewerbestraße 22-28, Tel.: 07732/99550
- Hämmerle Recycling, Konstanz, Wolfgang-Spengler-Straße 11, Tel.: 07531/98400

Altholz aus **Gebäuderenovierung, Umbaumaßnahmen oder Haushaltsauflösungen** muss bei der zuständigen Deponie entsorgt werden

Sperrmüllabfuhr

am Mittwoch, den 15. Juni 2016 ab 6.00 Uhr (Sperrmüll bitte rechtzeitig bereitstellen, nachträglich abgestellter Sperrmüll wird nicht mehr mitgenommen)

Sperrmüllabfuhr: Was ist Sperrmüll?

Sperrige Hausratsgegenstände, die auf Grund ihrer **Größe** (nicht Menge) nicht in den Restmülleimer passen, wie z.B. Matratzen, Sofas, Sessel, Teppiche u.ä.; die einzelnen Sperrgüter dürfen nicht länger als 2 m und nicht schwerer als 70 kg sein.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- **Wiederverwertbare Altstoffe:**
 - Papier und Kartonagen in die Blaue Tonne
 - Glas in die Altglascontainer
 - Verpackungen mit oder ohne grünen Punkt in den Gelben Sack
- **Grünabfälle:** Gartenabfälle in die Biotonne, auf den Kompost oder im Bauhof abgeben (Schnittgut)
- **Baumaterial:** sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Umbauarbeiten herkommen, wie Holzgebälk, Fenster,
- **Altholz**, wie Schränke, Holzkisten, alte Holzmöbel, Türen, Bretter, Lattenroste ohne Metallgegenstände, gepresste Spanplatten mit Furnier usw.: gesonderte Abfuhr
- **Altmittel**, Schrottsammlung der Vereine (Terminankündigung im Amtsblatt)
- Waschmaschinen und Elektroherde **gehören nicht mehr** zur Schrottsammlung (Elektrogroßgeräte)
- **Sperrmüll aus Gewerbebetrieben**
- **Autoreifen**

Türen, Isolierplatten usw., auf Deponien anliefern oder privat entsorgen

- **Elektronikschrott:** Kleingeräte im Bauhof abgeben)

- **Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte, Fernseher und PC-Bildschirme:** gesonderte Abfuhr (Terminankündigung im Amtsblatt)

- **Problemüll:** Farben, Lösungsmittel, Batterien etc. zum Sondermüll-Sammel-fahrzeug bringen (Terminankündigung im Amtsblatt)

- **Altholz**, wie Schränke, Holzkisten, alte Holzmöbel, Türen, Bretter, Lattenroste ohne Metallgegenstände, gepresste Spanplatten mit Furnier usw.: gesonderte Abfuhr

- **Altmittel**, Schrottsammlung der Vereine (Terminankündigung im Amtsblatt)

- Waschmaschinen und Elektroherde **gehören nicht mehr** zur Schrottsammlung (Elektrogroßgeräte)

- **Sperrmüll aus Gewerbebetrieben**

- **Autoreifen**

Der Kindergarten, Gruppe 3, sagt DANKE...

- an unsere Eltern und Kindern aus unserer Gruppe, die große Freude an unserer Ausstellung hatten und Diejenigen die ebenfalls interessiert waren.
 - für die „Alte Kirche“, die uns als Räumlichkeit zur Verfügung stand.
 - für die Bewirtung vom Verein Alte Kirche und an ALLE die uns vor, an und nach der Ausstellung unterstützen haben!
- Die Erzieherinnen Diana Brielmayer und Beate Mzyk

Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Gehwegen auslichten

Mitschuld des Eigentümers bei Sichtbehinderung

Mit dem Beginn der Vegetationszeit schießt das Grün an Hecken und Sträuchern besonders stark. Dadurch wachsen leider teilweise auch verstärkt Gehwege und Straßen zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt werden können.

Frauen mit Kinderwägen, Kinder mit ihren Kinderfahrrädern und ältere Mitbürger, aber auch alle anderen Fußgänger sollten durch ganz oder teilweise zugewachsene Gehwege keinesfalls gezwungen werden müssen, auf die Straße auszuweichen und sich dadurch in die Gefahr zu begeben, durch vorbeifahrende Autos angefahren zu werden.

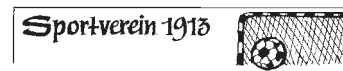
Übrigens: sofern Unfälle durch Sicht behindernde Hecken und Sträucher verursacht werden, kann dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine Mitschuld angelastet werden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden und von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob ein Nachschnitt erforderlich ist.

Dabei müssen folgende Lichteräume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 2,30 m über Fußwegen, 4 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.

Auch für Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichteräume freigehalten werden müssen.

Bürgermeisteramt



Samstag, 21.05.2016
 16:00 Uhr, Herren Kreisliga C, SG Heudorf/Honstetten 2 – SV Volkertshausen 2, Sportplatz Honstetten
 18:00 Uhr, Frauen Kreisliga A, FC Hilzingen – SG Volkertshausen/DJK Singen/SV Hausen, Inpotron Sportpark Hilzingen

Sonntag, 22.05.2016
 15:00 Uhr, Herren, Kreisliga A, FC Steißlingen – SV Volkertshausen, Sportplatz Mindlestal Steißlingen



– **Tagesflug am Mittwoch, den 08.06.2016** Wir fahren mit dem Zug zur Überlinger Nudelmanufaktur
 Hierfür treffen wir uns um 12:45 Uhr am Verenaaplatz/Fahrgemeinschaften um mit dem Baden-

Vorankündigung

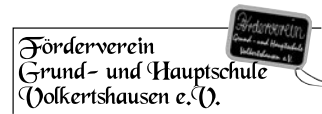


Württembergticket nach Überlingen zu fahren.

Der Eintritt in die Nudelmanufaktur mit Führung beträgt € 4,-.

Bitte genügend Kleingeld bereithalten.

Anmeldungen bis 04.06.2016 bei Ilona Baur, Tel. 07774/6500, da begrenzte Teilnehmerzahl.



Sommerferienbetreuung 2016

Der **Förderverein der Grund- und Hauptschule Volkertshausen e.V.** bietet in diesem Jahr wieder in der Zeit vom **01. bis 19. August 2016** vormittags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Schule eine **Ferienbetreuung für Kinder ab 3 Jahren** an. Es wird gespielt, gebastelt und noch vieles Interessantes mehr unternommen.

Anmeldungen werden bis Mitte Juli entgegengenommen.

Es können gerne auch **Kinder aus umliegenden Gemeinden** angemeldet werden.

Die Kosten betragen 35 Euro pro Kind und Woche. Anmeldungen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Volkertshausen (erste Seite rechts unter dem Logo), auf der Homepage oder im Sekretariat der GHS Volkertshausen.

Für Fragen stehen Ihnen Otmar Tutianu (Tel. 921581) zur Verfügung.



St. Verena

Sonntag, 22. Mai, Dreifaltigkeitssonntag
 9.00 Uhr Hl. Messe
 11.45 Uhr Taufe des Kindes Lias Trapp
 18.00 Uhr Maiandacht

Montag, 23. Mai Montag der 8. Woche im Jahreskreis
 18.30 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 26. Mai Fronleichnam
 Hochfest des Leibes und Blutes Christi
 9.30 Uhr Festgottesdienst auf dem Kirchplatz, anschl. Prozession. Unter Mitwirkung der Kirchenchöre Volkertshausen und Hausen und der Musikkapelle Volkertshausen

Evang. Pfarramt Aach Volkertshausen

Sonntag, den 22.05.
 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Christuskirche Aach, kein Kindergottesdienst

Montag, den 23.05.
 19:00 Uhr Gebetskreis im Nebenraum der Christuskirche, Aach
 19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Nebenraum der Christuskirche, Aach

Sonntag, den 29.05.
 10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Aach; kein Kindergottesdienst!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
 Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt Bürgermeister Alfred Mutter
 Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
 Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
 Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt Hadwigstraße 2a, 78224 Singen